

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zunächst wegen des klaren, kühnen und energischen Geistes und der acht kriegerischen Anschauungen, welche so lebendig und überzeugend zum Ausdruck gelangt sind, daß Niemand sich ihrem läuternden und kräftigenden Einflusse zu entziehen vermag.

Zum anderen wegen des tiefen Einblickes, welcher uns dadurch in das Wesen der Fredericianischen Epoche gewährt wird. Das historische Verständnis, die klare Einsicht in den Ursprung und die Entwicklung der Ideen und Grundsätze, welche in unserer Strategie und Taktik, in unserer Ausbildung und Verwaltung jetzt maßgebend sind, kann Niemand entbehren, der zur Anwendung seiner Grundsätze berufen ist.

Sicher ist, daß Jedem, sei er Fachmann oder Laie, der sich für die Entwicklung der Kriegswissenschaft interessiert, die geistige Hinterlassenschaft des großen Preußenkönigs die anregendste und interessanteste Lektüre bietet und daher wohl den Anspruch, als erstes Heft in der Sammlung der Militär-Klassiker zu erscheinen, erheben darf.

Zweites und drittes Heft: Carl von Clausewitz. Die Lehre vom Kriege, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch W. v. Scherff, Oberst und Regiments-Kommandeur.

Clausewitz! Wie viele junge, angehende und strebsame Kriegs-Beflissene sprechen nicht diesen Namen mit höchster Bewunderung und Verehrung aus und möchten so gern das, was „der erste Kriegsphilosoph“ geschrieben, recht bald ihr geistiges Eigenthum nennen! Aber auch wie Viele lassen bald von diesem lobenswerthen Streben ab, da sie nicht „ohne weiteres“ in den Clausewitz'schen Geist einzudringen vermögen und nicht das finden, was sie gerne lernen möchten. Ihnen wird durch die vorliegende Ausgabe geholfen. An der Hand unseres modernen Kriegsphilosophen, des dem Clausewitz'schen Geiste Bahn brechenden Militär-Schriftstellers von Scherff, werden sie eindringen in die Clausewitz'schen Theorien und wird — wie Scherff selbst sagt — das Felbherrnbuch doch auch wieder recht eigentlich ein Neutenantsbuch. Allerdings, fügt er hinzu, erst für „gereifere Köpfe“, die da verstehen, daß, was eine Theorie zu bringen vermag, nur gerade so weit Werth hat, als es „durch eigenes Nachdenken selbst erworbenes Eigenthum“ geworden ist.

Das Studium des „Clausewitz“ soll und wird zu eigener Geistesarbeit anregen und gerade deshalb empfehlen wir es unseren höheren, auf solche Arbeit angewiesenen Offizieren.

Selbst die Franzosen werden sich dem Einflusse des Clausewitz'schen Geistes, der Clausewitz'schen Theorien, seiner von ihm gepredigten und durch die jüngst verflorenen Ereignisse dem Auge auf's Neue wieder vorgeführten „blutigen Energie“ des Krieges, nicht mehr entziehen. Eine Uebersetzung des Clausewitz ist in Vorbereitung! Ob aber ein ernstes Studium des großen Kriegsphilosophen, so wie es Scherff fordert, in Frankreich und in der Schweiz rasch Eingang finden wird, muß die Zeit

lehren. Die Gelegenheit dazu wird jetzt wenigstens von Neuem geboten. Möge sie ergriffen werden!

Die Clausewitz'sche Lehre vom Kriege wird in vorliegender Sammlung etwa 4—5 Hefte umfassen.

Eidgenossenschaft.

Divisionsübung der III. Armee-Division.

Divisionsbefehl Nr. 7.

Vorschriften für den Sanitätsdienst.

I. Organisation des Dienstes.

Bestand des Feldlazarethes: Die Ambulancen Nr. 12, 14, 15; 3 Fourgons, 3 Blisfürtenwagen und 3 Provilantwagen. Zugpferde 24, Reitpferde 3, die Zugpferde geliefert durch den Park. Die Ambulancen Nr. 11 und 13 werden nicht einberufen. Die Apotheker werden nicht aufgeboden. Unterkunft: Bern, im Breitenrainshulhaus. Eine Ambulance dient als Aufnahmehospital. Einrückten: 30. August. Sammlung Nachmittags 2 Uhr auf dem Beundenfeld.

Das Sanitätspersonal der Korps ist vom 5. Sept. hinweg an den Sanitätsvorkurs abzugeben, bei den Bataillonen bleiben nur der Assistenzarzt und die vier jüngsten Krankenwärter. Fehlende Wärter sind durch die jüngsten Träger zu ersetzen. Die Trainmannschaft nebst Zugpferden werden erst am 10. September dem Feldlazareth zur Verfügung gestellt. Der Vorkurs wird geleitet durch Herrn Oberstleutnant Gödelin, Oberinstruktor für die Sanitätstruppen. Die Stellung des Lazarethchefs entspricht derjenigen eines Bataillonskommandanten in einer Rekrutenschule. Der Sanitätsdienst steht vom Beginn des Vorkurses bis zum Schlusse der Divisionsübungen unter Leitung des Divisionsarztes. An ihn gehen alle Rapporte der Korpsärzte und des Feldlazarethes. Derselbe inspektirt auch den Vorkurs. Jeder Bataillonsarzt nimmt eine Sacoche und einen Sanitätstornister mit in den Vorkurs.

Am 9. September Abends stoßt die Sanitätsmannschaft der Korps wieder zu ihren Einheiten. Vom 11. Sept. Morgens hinweg folgt das Feldlazareth den Bewegungen der vereinigten Division. Der Divisionsarzt wird demselben seine jeweiligen Stellungen und Kantonnementen den Verfügungen des Divisionärs entsprechend anweisen. Die Direction der Ambulance ist Sache des Lazarethchefs. Alle Befehle an die Ambulancen erfolgen durch ihn.

Am 11. September sind alle die bei den Korps besorgten Kranken an einen der bezeichneten Spitäler abzugeben. (Die zur Verfügung gestellten Spitäler wird der Divisionsarzt den Korpsärzten und den Ambulancen durch Spezialbefehl bezeichnen.) Ohne absolute Nothwendigkeit werden die Offiziere aller Waffengattungen sich jeder Einmischung in den Sanitätsdienst enthalten, dagegen werden sie den Gang desselben, soweit es in ihren Kräften steht, unterstützen und fördern.

II. Allgemeine Vorschriften.

1. Beim Einrückten der Truppen in Dienst soll eine gewissenhafte ärztliche Untersuchung stattfinden über den sanitätslichen Zustand der Mannschaft namentlich auch der Füße und über die Beschaffenheit ihrer Kleidung und des Schuhwerks insbesondere.

2. Schuhe zum Einpreisen mit starken, leicht genagelten Sohlen sind jedenfalls Bottnen mit Lastique vorzuziehen. Neues Schuhwerk zu tragen sollte um jeden Preis vermieden werden. Das Einsetzen der Beschuhung ist namentlich bei regnerischem Wetter und feuchtem Boden der Schuhwische vorzuziehen.

Für empfindliche Füße werden leichte wollene Socken empfohlen, die fleißig gewechselt, resp. gewaschen werden sollen. Militärs, welche an Fußschweiß leiden, haben sich bei ihren Korpsärzten zu melden, die ihnen Abhilfe verschaffen werden. Kehren Leute mit wunden Füßen von den Uebungen heim, so haben sie sich noch am nämlichen Abend zur ärztlichen Behandlung zu stellen. Wer Flanelhemden besitzt, wird dieselben besser erst wäh-

rend den Uebungen der vereinigten Division anziehen, um sich gegen Erkältungen im bivouac wirksamer zu schützen.

3. Das Stroh in den Kantonnementen ist fleißig zu lüften, wenn nöthig selbst zu sonnen. Zur Nachtzeit wird in Kantonnementen und bivouacs über den Waffenrock der Kaput angezogen. Wenn immer möglich sind die Schuhe auszuziehen, damit der Fuß besser ruhen und das Schuhwerk trocknen kann. Die Korps-offiziere werden für die Befolgung dieser Vorschriften sorgen.

4. Die Korpsärzte, wie die Truppenoffiziere, haben bezüglich der Reinlichkeit des Körpers und der Wäsche nachhaltige Aufsicht zu führen und zu diesem Zwecke dafür zu sorgen, daß häufig Fußbäder genommen und die Beine gehörig gewaschen werden.

Die Offiziere aller Grade, speziell aber die Aerzte, haben sich bei jeder Gelegenheit von der Qualität der den Truppen verabreichten Lebensmittel zu überzeugen und im Falle sie solche Mängel finden, auf dem Rapportwege sofort Reklamation zu erheben. Zu diesem Zwecke wird ihnen auch eine eingehende Ueberwachung sämtlicher Wirtschaften ganz besonders zur Pflicht gemacht. Die den Truppen folgenden Wirthe (Santinters) stehen unter militärischer Disziplin. Die Truppe wird ganz besonders vor dem Genuß geistiger Getränke gewarnt und soll der Verkauf von solchen vor dem Morgenausrücken soweit möglich erschwert werden. Das Gleiche gilt bezüglich des Genusses roher, namentlich unreifer Früchte. Als sehr bewährtes Getränk wird guter starker Kaffee mit gleichviel Wasser vermischt für die Felsflasche empfohlen. Dieses Getränk regt die physischen und moralischen Kräfte zu vermehrter Thätigkeit an, ohne daß nachher eine Erschlaffung eintritt. Die Korpsoffiziere haben darüber zu wachen, daß Niemand von ihren Leuten des Morgens ohne Nahrung zu sich genommen zu haben antrete. Es wird dafür gesorgt werden, daß die vorgesehene Mahlzeiten rechtzeitig genossen werden können. Die Sanitätsoffiziere haben den Korpskommandanten die genaue Beobachtung der Vorschriften des § 114 des Reglements für den Gesundheitsdienst in's Gedächtnis zu rufen, ganz besonders mit Rücksicht auf die Truppenmärsche.

5. Kranke, deren Behandlung mehr Sorgfalt erfordert, dürfen nicht bei den Truppen gelassen werden. Dieselben sind sofort in die Ambulancen, bezw. Spitäler zu transportiren. Beim Erscheinen epidemischer Krankheitsfälle sollen die Sanitätsoffiziere unverzüglich den Divisionsarzt, sowie den betreffenden Korpschef, davon in Kenntniß setzen.

Im Uebrigen wird hier auf die Abschnitte 4 und 5 des Reglements über den Sanitätsdienst hingewiesen.

Veterinärdienst.

Die Beforgung dieses Dienstzweiges macht sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Reglements über den Sanitätsdienst, sowie nach den dahierigen Spezial-Instruktionen des eidgenössischen Oberpferdearztes.

Kranke Körperperde, welche voraussichtlich nicht bei ihren Korps geholt werden können, sind in die Pferde-Kuranstalt (Muesmatt, ehemalige Waggonfabrik) zu Bern abzuliefern, wovon die Korps-pferdeärzte Vormerkung zu nehmen haben.

Bern, im August 1880.

Meyer, Oberstdivisionär.

— (Bericht des Oberinstruktors der Infanterie über die Resultate der Schießübungen der Infanterie im Jahre 1879.) Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

1. **Schießschulen.** Hinsichtlich der Schießschulen enthält schon der Jahresbericht eingehendere Mittheilungen, auf welche hiemit verwiesen wird.

Die Resultate der Offiziere sind etwas besser, diejenigen der Unteroffiziere ungefähr gleich wie die Resultate von 1878. Die Leistungen können als normal betrachtet werden, eine weitere Steigerung läßt sich nur dann erwarten, wenn einmal gleichmäßige Munition zur Verwendung kommt.

Die Resultate der Unteroffiziere stehen ziemlich hinter denjenigen der Offiziere zurück; diese Letztern hatten den Vortheil einer durchschnittlich bessern Bewaffnung (Gewehr M./78), während bei den Unteroffizieren nicht wenige der Gewehre bezüglich Präzisionsleistung sich in böser Verfassung befanden.

Indessen hat die Schießschule nicht den ausschließlichen, ja nicht einmal den Hauptzweck, die Cadres-Mannschaft zu ausgezeichneten Präzisionschützen heranzuziehen, sondern ihr Hauptzweck soll darin bestehen, den Offizier und Unteroffizier zum vollen Verständniß der Waffe, zur Kenntniß der Feuerwirkung, der Leitung des Feuers im Gefecht zu bringen, sowie ihn zu befähigen, dem Soldaten in allen Lagen belehrend an die Hand zu gehen. Dieser Erfolg der Schießschulen muß sich bei den Bataillonen im guten Unterhalt der Waffen und in den bessern Schießleistungen zeigen.

2. **Rekrutenschulen.** Wir haben im vorjährigen Berichte gesagt, daß die Präzisionsresultate in den Rekrutenschulen eine bestimmte Grenze haben müssen, die nicht überschritten werden könne, daß wir aber diese Grenze bei Weitem noch nicht erreicht haben. Es sind denn auch im Jahre 1879 gegenüber den Vorjahren entschieden noch günstigere Resultate erzielt worden, welche sich zeigen

In der Steigerung der Anzahl Rekruten, welche durchschnittlich in eine höhere Klasse gebracht worden sind. Die dahierigen Fortschritte, die theilweise der bessern Einrichtung der Schießplätze, der größern Erfahrung, namentlich aber der sorgfältigern Instruktion zuzuschreiben sind, sind aus nachstehender Uebersicht zu entnehmen:

	Es verblieben in der III. Klasse %				Es verblieben in der II. Klasse %				Es gelangten in die I. Klasse %				Es haben alle Uebungen m. 100 Patr. durchgesch. Mann			
	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879	1876	1877	1878	1879
I. Division	37	42	30	18	55	54	53	55	8	4	17	27	—	—	11	35
II. "	25	26	30	14	63	67	62	66	12	7	8	20	—	—	2	9
III. "	8	1	1	—	74	75	72	39	18	24	27	61	—	—	8	92
IV. "	9	4	1	—	71	63	57	29	20	33	42	71	—	—	43	241*)
V. "	19	12	12	3	69	68	66	51	12	20	22	46	—	—	20	71
VI. "	12	12	9	2	66	72	64	60	22	16	27	38	—	—	3	69
VII. "	13	11	12	6	75	74	66	67	12	15	22	27	—	—	8	10
VIII. "	43	25	18	10	40	62	60	54	17	13	22	36	—	—	30	57

*) In dieser Ziffer sind die Lehrrekruten inbegriffen, die einen wesentlichen Einfluß auf die Steigerung der Zahl ausgeübt haben, indem 40% der Schüler die Uebungen mit Erfolg durchschossen.

Eine andere Seite des Schießunterrichts, die sich nicht leicht in Zahlen ausdrücken läßt, die aber nicht minder ihre Bedeutung hat, besteht im geschickmäßigen Schießen. Hier kann eine Vergleichung der Treffer-Resultate schon deswegen nicht wohl statt-

finden, weil die Beschaffenheit der Schießplätze überall andere Anordnungen hinsichtlich der vorzunehmenden Schießübungen bedingt. Auch ist hierin in erster Linie nicht sowohl die Präzisionsleistung, als die richtige Führung durch die Chefs, die Ruhe und

Sicherheit des Manövrierens und die Feuerblözpeln überhaupt die Hauptsache. Unter gleichen Verhältnissen müßte selbstverständlich die bestschickende und gut geführte Truppe auch die besten Resultate auf den Schützen haben. Daß aber auch in dieser Hinsicht Fortschritte zu konstatiren sind, unterliegt keinem Zweifel, ja wir möchten sagen, hierin liegt der Hauptgewinn, indem diese nicht ungefährlichen Uebungen, die man in früherer Zeit nur ausnahmsweise versuchte, jetzt allgemein in Rekrutenschulen und Wiederholungskursen vorgenommen und durchweg von den Offizieren und Unteroffizieren der Truppe selbst geleitet werden.

Wenn wir aber im Feuer vor dem Feinde den Kopf nicht verlieren sollen, so müssen wir ihn vorerst beim Feuer in Friedensübungen behalten gelernt haben.

3. Wiederholungskurse. Bei den Wiederholungskursen ist das Einzelfeuer (ohne Bedingungen), das Salvenfeuer

und das gefechtsmäßige Schießen auseinander zu halten. Da letzteres in gleichen Verhältnissen steht, wie bei den Rekrutenschulen, so ist eine weitere Ausführung nicht mehr nöthig.

Das Einzelfeuer dagegen läßt sich nach drei Gesichtspunkten in Vergleich ziehen.

a. Die diesjährigen Bataillone (der I., IV., V. und VII. Division) mit den vor einem Jahr im Wiederholungskurs gestandenen Bataillonen (der II., III., VI. und VIII. Division) verglichen, stellen sich etwas besser, wenn auch nur unerheblich (1—2%). Da aber diese Vergleichung — wie voriges Jahr schon bemerkt — nicht ganz richtig ist, so müssen

b. die Resultate derjenigen Divisionen in Vergleich gesetzt werden, welche 1877 den Wiederholungskurs passiert haben und im Jahre 1879 wieder. In dieser Hinsicht zeigt sich folgendes Resultat (in Prozenten):

Division	225 Meter stehend I	225 Meter knieend I	300 Meter liegend I	150 Meter knieend V	Bemerkungen
I.	1877 2 17 53	3 21 59	2 14 47	— 40 —	Div.-Zusammenz.
	1879 3 20 57	4 25 66	2 19 55	(nicht geschossen)	
IV.	1877 3 20 55	4 24 64	2 17 51	— 45 —	bataillonweise regimentsweise
	1879 3 24 61	4 30 67	3 22 58	— 42 —	
V.	1877	(Divisionszusammenzug, nicht geschossen)			bataillonweise
	1879 3 22 58	4 28 68	3 20 55	— 49 —	
VII.	1877 2 19 56	3 25 63	2 17 52	— 39 —	brigadeweise
	1879 3 20 55	4 27 66	3 21 54	— 45 —	

Es zeigt sich somit eine konstante und nicht unerhebliche Verbesserung der Treffer-Resultate.

Wir glauben diese Verbesserung nicht allein der bessern Leistung der Mannschaft, d. h. der bessern Instruction derselben, sondern auch dem Einfluß der bessern Leitung der Uebungen durch die Cadres, d. h. der Wirkung der Schießschule zuschreiben zu müssen.

Obligatorische Schießübungen. An den obligatorischen Schießübungen nahmen Theil 6815 Mann und zwar:

Aus der	I. Division	321 Mann.
	II. "	1724 "
	III. "	533 "
	IV. "	545 "
	V. "	653 "
	VI. "	1492 "
	VII. "	606 "
	VIII. "	941 "
Total		6815 Mann.

Von denjenigen Divisionen, welche im Jahr 1879 keine Wiederholungskurse hatten und daher in der Regel im Falle sind, mehr Leute zu den obligatorischen Uebungen zu senden, zeichnet sich die III. Division durch die geringe Anzahl vorthellhaft aus. Man sieht, daß in dieser Division schon längere Zeit etwas Mehreres für das Militärschießwesen gethan worden ist.

Die Treffer-Resultate sind sehr verschieden, offenbar auch durch ungünstige Witterung und andere Umstände beeinflusst; bei Füsiliere sowohl als bei Schützen geringer als bei den Wiederholungskursen, denen sie gleichstehen sollten. Nur die III. und IV. Division haben sich auf der gleichen Höhe gehalten, während namentlich die Schützen der II. und VIII. Division stark zurückstehen.

Aus dem Ganzen geht hervor, daß es kaum die bessere Mannschaft ist, die zu diesen Uebungen verhalten werden muß. Um so notwendiger aber erscheinen diese obligatorischen Schießübungen, namentlich wenn berichtet wird, daß zu denselben Leute einrücken, die ihr Leben lang noch kein Repetirgewehr in Händen gehabt haben und sodann in einer für ihre Kameraden und die leitenden Offiziere gefährlichen Weise mit ihrem Schießgewehr manipuliren. Und doch gehören diese Leute zum Auszug! Nur durch feste Handhabung der bezüglichen Gesetzesvorschriften, durch die Festhaltung der Pflichten während eines vollen Tages, durch andauernde Beschäftigung derselben unter Anwendung militärischer Disziplin wird man es dahin bringen, diese Uebungen, die von

jeder von der Mannschaft mehr als ein Anlaß zu allerlet Mottoria, denn als eine militärische Uebung angesehen worden sind, zu der durch das Gesetz vorgesehenen, so dringend nothwendigen Ergänzung des Infanterie-Unterrichts zu machen.

Schlußbemerkung. Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, daß wir, bei aller Anstrengung, die Schießfertigkeit unserer Infanterie zu heben, bei Weitem noch nicht dahin gelangt sind, die Leistungsfähigkeit unseres Gewehres hinsichtlich seiner Präzision und seiner Tragweite voll auszunützen zu können. Wir müssen daher in erster Linie dahin trachten, sowohl hinsichtlich der Treffsicherheit im Einzelnen auf alle Distanzen, als auch der Leistungen im Salvenfeuer und der Feuerblözpeln überhaupt, noch viel bessere Resultate zu erzielen, Resultate, die der Leistungsfähigkeit unseres Gewehres näher kommen, als wir jetzt sehen. Erlangen wir auf diese Höhe, so haben wir hinsichtlich des Vergleiches der Waffenwirkung anderer Heere vor der Hand nichts zu fürchten, während bei mangelnder Schießfertigkeit uns ein weiter tragendes Gewehr auch nichts nützen würde.

Da wir aber aus leicht erklärlichen Gründen auf dieser Höhe noch nicht sind, so dürfen wir keine Anstrengungen scheuen, dahin zu gelangen.

— (Schweizerischer Offiziers-Revolver.) Die Begünstigung, welche der Schweizerische Bundesrath durch seinen Beschluß vom 27. April 1880 den Offizieren einräumt und wonach dieselben sich den Ordonanzrevolver Modell 1878 zum ermäßigten Preise von Fr. 27 verschaffen können, scheint auch „nicht berittene“ Offiziere zu dessen Anschaffung zu bewegen, welche dann nach Erhalt der Waffe reuig werden aus dem Grunde, weil dieser Revolver für Fuß-Offiziere thatsächlich zu groß und zu schwer ist.

Im Interesse der „nicht berittenen“ Offiziere wird daher daran erinnert, daß mit Einführung dieses Revolvers (für „Berittene“) auch ein kleineres Modell für „Nicht-Berittene“ in Aussicht genommen wurde, für dessen Anschaffung dieselbe Begünstigung eingeräumt werden wird.

Auf eingeholte Erkundigung können wir beifügen, daß auch bereits von Oberstleutnant Rudolf Schmidt, Direktor der eig. Waffenfabrik in Bern, ein solch kleineres und leichteres Modell aufgestellt worden ist, das sich demjenigen von 1878 konstruktiv anschließt, hingegen mehrfach vervollkommen ist und demnächst der eig. Militärbehörde vorgelegt werden soll.